

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 44, Donnerstag, 16.12.2021



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Dank und Wertschätzung

Bevor in der Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes in der kommenden Woche der Jahresrückblick verbunden mit den Weihnachtswünschen folgt, möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen Bereich vorab herauszugreifen:

Natürlich hat die Corona-Pandemie auch unser Handeln und Tun in der VG Burgebrach maßgeblich beeinflusst und bestimmt. Mit zahlreichen Angeboten haben wir alles daran gesetzt unsere Bevölkerung im Rahmen unserer Möglichkeiten bestmöglich zu schützen. So haben wir in unserem Testzentrum seit dem Start im April bisher bereits über 12.000 Schnelltests durchgeführt. Die Lösung des Themas kann aber nur in der Impfung liegen. Deshalb sind wir auch in diesem Bereich vorangegangen und konnten in Ergänzung aller Angebote in den Arztpraxen und Impfzentren alleine bei unseren wiederkehrenden Impfkationen der VG Burgebrach mehr als 3.000 Impfungen organisieren.

Mein Dank gilt daher allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die seit Beginn unterstützen und maßgeblich dazu beitragen, dass insbesondere das Testangebot so stetig aufrecht erhalten bleiben kann. Besonders danken möchte ich an dieser Stelle auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bauhof und Verwaltung aussprechen, die neben dem „Tagesgeschäft“ in diesem Jahr immenses geleistet haben. Besonders schön ist es, dass dies auch in der Bevölkerung so wahrgenommen wird. Uns haben zahlreiche positive Rückmeldungen erreicht, worüber wir uns sehr gefreut haben. Als Wertschätzung für alle, die sich hier eingebracht haben und weiterhin einbringen möchte ich ein paar exemplarisch veröffentlichen. Herzlichen Dank!

„Vom Schneeräumen bis zum Impfen, alles hervorragend geklappt. Ganz großen Dank und großes Lob“

„Sehr gut, toll organisiert, an alle Beteiligten ein großes Lob!“

Pius S., Bamberg

„Hallo, ich hatte am Samstag Termin und es hat alles wunderbar geklappt. Würden Sie bitte Ihren Mitarbeitern ein ganz großes Dankeschön aussprechen – denn nur so kann etwas vorangetrieben werden, indem man etwas unternimmt und nicht nur drüber spricht, was getan werden müsste.“

Dafür ein ganz herzliches Dankeschön – ich weiß, davon kaufen man nichts – aber es bringt zumindest Wertschätzung und selbst dies kommt in unserer heutigen Gesellschaft oft viel zu kurz!“

Petra R., Bamberg

„Liebes Team der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, ich wollte mich auf diesem Wege herzlich für die Möglichkeit der Impfung in Burgebrach bedanken. Das Ganze war perfekt organisiert. Ich kann mir vorstellen wie viel Arbeit, Organisation und Mühen notwendig waren, um so einen reibungslosen Ablauf bieten zu können.“

Julia B., Schönbrunn

„War sehr gut organisiert. Ein ganz großes Lob an alle Helfer und Ärzten!“

Dieter A., Frenshof

„Großartig, besser geht's nicht. Vielen Dank allen, die vor Ort agiert und geholfen haben, für ihr vorbildliches Engagement. Mögen alle Skeptiker kapieren, was Solidarität bedeutet.“

Mark D., Burgebrach

„Dankeschön für die tolle Organisation.“

Doris N., Burgebrach



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

„Einfach toll!“

Ulli S., Baunach

„Ich war von der Impfkation am 04.12.2021 sehr begeistert. Großes Lob an alle von mir und meinem Mann, für so viel Engagement und den reibungslosen Verlauf. Ich war sehr zufrieden.“

Frau B., Burgebrach

MARKTGEMEINDERAT BURGEBRACH

ÜBERSICHT DER SITZUNGSTERMINE 2022

Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Januar:	Dienstag, 18.01.2022
Februar:	Dienstag, 08.02.2022
März:	Dienstag, 08.03.2022
April:	Dienstag, 05.04.2022
Mai:	Dienstag, 10.05.2022
	Dienstag, 31.05.2022
Juli:	Dienstag, 05.07.2022
	Dienstag, 26.07.2022
September:	Dienstag, 20.09.2022
Oktober:	Dienstag, 11.10.2022
November:	Dienstag, 08.11.2022
Dezember:	Dienstag, 13.12.2022

NACHDENKENSWERT

Zwischen einer helfenden und einer aufgehaltene Hand liegt nur eine kleine Drehung.

Testzentrum Burgebrach

Unser Testangebot für Ihre Sicherheit



Öffnungszeiten

Mittwoch	18.00 - 19.30 Uhr
Freitag	18.00 - 19.30 Uhr
Samstag	15.00 - 16.30 Uhr
Sonn- und Feiertage	10.00 - 11.30 Uhr

Adresse

Steigerwaldhalle Burgebrach
Bamberger Str. 40
96138 Burgebrach



FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Schlüssel "Liebherr"

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

WERBEANLAGENSATZUNG

Werbeanlagen, Außengastronomie und Sondernutzungen für das Sanierungsgebiet „Ortskern Burgebrach“

§ 1a Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern Burgebrach“.

§ 1b Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die genehmigungspflichtige und nicht genehmigungspflichtige

- (1) Errichtung, Änderung, sowie den Abbruch und die Beseitigung von Werbeanlagen, Außengastronomie und weiteren Sondernutzungen.
- (2) Für genehmigungspflichtige Vorhaben ist ein Bauantrag beim Markt Burgebrach einzureichen. Er wird der Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- (3) Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) bleiben durch diese Satzung unberührt.

§ 2 Allgemeine Ziele

- (1) Werbeanlagen, Objekte der Außengastronomie und Sondernutzungen sind so zu errichten, anzubringen, zu ändern und zu unterhalten, dass sie mit der Gestaltungsrichtlinie für den Ortskern Burgebrach konform sind.
- (2) Ziel ist es, den Charakter des historischen Ortskerns zu erhalten und die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu verbessern und weiter zu entwickeln. Da Werbeanlagen, Beleuchtungen sowie Möbel und Objekte einen großen Einfluss auf die Qualität des öffentlichen Raums haben, werden mit dieser Satzung Anforderungen zu Art, Anzahl, Größe und Ausführung definiert.

§ 3 Werbeanlagen

- (1) Die Errichtung von Werbeanlagen im Sanierungsgebiet ist genehmigungspflichtig.
- (2) Werbeanlagen dürfen nicht verunstaltend wirken oder durch ihre Gestaltung Fassade oder Gebäude dominieren.
- (3) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig und dürfen nur direkt am Gebäude angebracht werden.
- (4) Eine Häufung gleicher oder miteinander unvereinbarer Anlagen ist nicht zulässig.
- (5) An einer Fassadenseite sind maximal zwei Werbeanlagen möglich (z.B. eine Fassadenaufschrift und ein Ausleger)
- (6) Die Werbe- bzw. Schriftzone ist dem Erdgeschossbereich zuzuordnen. Die Höhe der Werbeanlage darf im Regelfall 0,5 m nicht überschreiten.
- (7) Die Farbgebung sollte idealer Weise auf das bauliche Umfeld abgestimmt sein. Unveränderbare oder vordefinierte Markenlogos oder Firmenfarben müssen sich durch ein entsprechendes Größenverhältnis zur Fassade unterordnen und in das Ortsbild einpassen.

Schilder, Aufschriften und Beleuchtungen

- (8) Bevorzugt werden direkt auf die Wand gemalte oder in glatt geputzte Zierrahmen gesetzte Beschriftungen und Zeichen.
 - Schilder mit aufgedruckter bzw. aufgemalter Werbeschrift dürfen verwendet werden.

- Die max. Anbringungshöhe ist die Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses.
 - Die Beleuchtung der Schriftzüge als Einzelbuchstaben oder Schilder durch punktförmige Lichtquellen oder durch nicht sichtbare indirekte Beleuchtung ist zulässig.
 - Die horizontale Abwicklung der Werbeanlage darf nicht länger als die Hälfte der Gebäudefront sein; bei mehreren Werbeanlagen an einem Gebäude gilt dies für die Gesamtabwicklung aller Anlagen.
 - Schriften und Zeichen sollten nicht höher als 0,4 m sein. Einzelne Zeichen oder Buchstaben können bis zu 0,6 m im Quadrat haben.
- (9) Senkrecht von der Wand abstehende Werbeanlagen als geschlossene Kästen und aufgemalter bzw. aufgedruckter Werbung sind mit oder ohne Beleuchtung nicht zulässig.
- (10) Historische Ausleger sind zu erhalten. Individuell gestaltete und qualitativ hochwertige Neuanlagen sind nach Genehmigung möglich. Die Auskragung darf max. 1,0 m betragen, die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- (11) Das Anbringen von Schaukästen und Automaten ist genehmigungspflichtig. Die Anbringung an exponierten Stellen, im Umfeld oder im Sichtbezug von Einzeldenkmälern ist nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Aufsteller, mobile Werbeanlagen

- (12) Aufsteller oder ähnliche mobile Werbeanlagen sind nach Genehmigung möglich. Die Anzahl ist auf max. 1 Stück je Gewerbeeinheit beschränkt. Die Präsentationsfläche darf nicht größer als 0,5 qm sein (ca. DIN A1). Dieser Paragraph ist nicht anzuwenden auf Werbung im Zusammenhang mit Wahlen.

§ 4 Außengastronomie

- (1) Außenbestuhlungen sind nach Genehmigung grundsätzlich möglich. Stühle und Tische sollen aus Holz, Stahlrohrprofilen oder Kombinationen daraus bestehen und schlicht gestaltet sein. Einfache Bierbankgarnituren o.ä. sind zu vermeiden.
- (2) Es sind Einzelschirme aus Metall- oder Holzkonstruktion mit textiler Bespannung in dezenter Farbigkeit und ohne Firmenwerbungen zu verwenden.
- (3) Podeste, Einfriedungen, Sichtschutzelemente sind nur in begründeten Ausnahmefällen eingeschränkt möglich.
- (4) Begrünungen mit natürlichen Pflanzen sind eingeschränkt in Form von Pflanzkübeln (Durchmesser ca. 0,40 – 0,70 m) möglich.
- (5) Nicht zulässig sind: Reine Kunststoffstühle und Tische ohne gestalterischen Qualitätsanspruch, Schirme mit Werbeaufschriften oder Bordüren.

Freischankflächen

- (6) Dauerhaft eingerichtete Freischankflächen auf privatem oder öffentlichem Grund bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis. Gestaltung, Größe und Materialwahl sind bei Beantragung verbindlich schriftlich und zeichnerisch darzustellen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben erlischt das Sondernutzungsrecht. Das Nutzungsrecht ist bei Freischankflächen, wenn nicht anders vereinbart, auf 1 Jahr beschränkt. Auf Antrag kann dies verlängert werden.

§ 5 Genehmigung der Werbeanlagen und Sondernutzungen

- (1) Für die Umsetzung von Werbeanlagen und die Nutzung des öffentlichen Straßenraums zu gewerblichen oder privaten Zwecken ist eine Sondernutzungserlaubnis notwendig. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

§ 6 Ausnahmen

- (1) Ausnahmen von Vorgaben dieser Satzung kann, nach vorheriger Prüfung und fachlicher Abwägung der Argumente, der Markt Burgebrach gewähren, wenn die Durchführung der Vorgaben im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und die Abweichung den Allgemeinen Zielen (§2) der Gestaltungsrichtlinie nicht zuwiderläuft.

§ 7 Zuwiderhandlungen

- (1) Wer den Vorgaben dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, ist nach Aufforderung durch die Organe des Marktes Burgebrach verpflichtet, die widerrechtlich durchgeführten Maßnahmen zurückzubauen und einen satzungskonformen Zustand wieder herzustellen.
- (2) Die möglicherweise vor Baubeginn durch den Markt Burgebrach in Aussicht gestellten Förderungen werden, bei festgestellter mangelhafter Bauqualität oder abweichender Ausführung nach Abschluss der Maßnahme, nicht ausbezahlt.

§ 8 Konkurrenzregelung

- (1) Sofern eine Regelung dieser Satzung einer Festsetzung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes widerspricht, gehen die Bestimmungen des Bebauungsplanes den Regelungen dieser Richtlinie vor.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Burgebrach, den 14.12.2021



Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

INFORMATION

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens gilt für den Parteiverkehr ab sofort in unseren Rathäusern in Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald eine **FFP2 Maskenpflicht und zwingende vorherige Terminvereinbarung.**

Wir bitten um Beachtung!

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ZU IHRER INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Am 20.11.2021 war geplant, unsere Neugeborenen-Streuobstwiese mit 9 weiteren Obstbäumen zu bepflanzen. Natürlich wollten wir dieses schöne Ereignis zusammen mit den Familien unserer Neugeborenen durchführen.

Die Corona-Zahlen ließen dies aber leider nicht zu. Deshalb mussten die Bäume bedauerlicherweise ohne Unterstützung der Eltern gepflanzt werden.

Hier ein kleines Dankeschön an unseren Gärtner Oliver und dem Bauhof-Team.

Jeder Baum wurde mit dem Namen des Neugeborenen versehen.



Ich lade jeden dazu ein, unsere Neugeborenen-Streuobstwiese hinter der Pumptrack zu besuchen. Wir sind stolz auf jeden einzelnen Baum und freuen uns auf eine ertragreiche Ernte.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!



Dirk Friesen

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

GEMEINDERAT SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ÜBERSICHT DER SITZUNGSTERMINE 2021

Beginn jeweils um 19.00 Uhr

- Januar: Donnerstag, 27.01.2022
- Februar: Donnerstag, 17.02.2022
- März: Donnerstag, 17.03.2022
- April: Donnerstag, 28.04.2022
- Mai: Donnerstag, 19.05.2022
- Juni: Donnerstag, 23.06.2022
- Juli: Donnerstag, 21.07.2022
- September: Donnerstag, 15.09.2022
- Oktober: Donnerstag, 20.10.2022
- November: Donnerstag, 17.11.2022
- Dezember: Freitag, 09.12.2022
Beginn 18.00 Uhr

Testzentrum Schönbrunn



Unser Testangebot für Ihre Sicherheit

Öffnungszeiten

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	10.00 - 11.00 Uhr

Adresse

Testzentrum
Schulturnhalle Schönbrunn
Siedlungsstr. 22
96185 Schönbrunn i. Steigerw.



SCHULEN

GYMNASIUM UND KOLLEG THERESIANUM

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

INFOTAG - Anmeldung für das neue Schuljahr

Am Samstag, 05. Februar 2022, 10.00 Uhr findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen.

Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant. Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist von allen TeilnehmerInnen eine Voranmeldung bis spätestens 03.02.2022 erforderlich!
Telefon 0951/95224-0 oder per e-mail: sekretariat@theresianum.de

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag virtuell stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

Gymnasium und Kolleg Theresianum,
Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg
www.theresianum.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Sonntag, 19.12.2021

08.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreien

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei
Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 19.12.2021 - 4. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst in Walsdorf

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

PFARREI SCHÖNBRUNN MARIÄ HIMMELFAHRT KAPELLE ZETTMANNSDORF

Das Friedenslicht von Bethlehem steht auch in diesem Jahr zum Abholen in der Kapelle Mariä Namen in Zettmannsdorf bereit. Wem es nicht möglich ist, es selbst abzuholen, kann bei Michaela Scharf anrufen (Tel. 593795).

Wir bringen es gerne zu Ihnen nach Hause.

KURATIE KREUZAUFFINDUNG AMPFERBACH

Am Sonntag, den 19. Dezember 2021, findet um 18.00 Uhr in der Kirche ein Muttergottesgebet mit Rosenkranz im besinnlichen Kreis statt.

Die aktuellen Hinweise für Gottesdienstbesucher (siehe aktuelle Gottesdienstordnung) sind zu beachten.

AUFRUF ZUR ADVENIAT-AKTION AN HEILIGABEND UND 25.12.2021:

Immer mehr Menschen in Lateinamerika und der Karibik leben bereits heute in Städten.

Unter dem Motto „ÜberLeben in der Stadt“ rückt Adveniat dieses Jahr die Sorgen und Nöte der armen Stadtbevölkerung in den Blickpunkt.

Die Spirale der Armut soll durchbrochen werden: mit Bildungsprojekten, Menschenrechtsarbeit und den Einsatz für faire Arbeitsbedingungen.

Spendentüten liegen in den Kirchen bereit.

Wer keine Möglichkeit für einen Gottesdienstbesuch hat, kann unter dem Stichwort „Adveniat“ auf die untenstehenden Konten die Spende überweisen. Spendenquittungen werden ausgestellt

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kapelle Steinsdorf Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Liebe Familien,

Auch in diesem Jahr liegt wieder ein außer-gewöhnliches Weihnachtsfest vor uns.

Wie bereits angekündigt, werden in Burgebrach und Schönbrunn keine Kindermetten stattfinden. Wir haben uns aber besondere Alternativen einfallen lassen, wie wir dem für uns

größten Lichtbringer auf die Spur kommen können.

Aufgepasst:

Burgebrach: Wir haben für euch einen Weihnachtswanderweg durch Burgebrach vorbereitet. Schnappt euch eure Familie und begeht euch gemeinsam mit Maria und Josef auf Herbergssuche.

Was ihr dazu braucht? Einen Stift und ein Smartphone.

Startpunkt ist an der Eingangstür zu Pfarrkirche Burgebrach. Den Weg könnt ihr am 24.12.2021 ab 10.00 Uhr den ganzen Tag über gehen.

Schönbrunn: Wir haben die Kindermette mit allem drum und dran so für euch vorbereitet, dass ihr sie euch nach Hause ins Wohnzimmer holen könnt.

Alles, was ihr dazu braucht, findet ihr ab 23.12.2021 in der Pfarrkirche Schönbrunn.

SCHULEN

CARITAS

Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V.
Josephstraße 27 - 96052 Bamberg
Telefon 0951 / 9 81 80-0
www.caritas-landkreis-bamberg.de
E-Mail: cv.bamberg-land@caritas-bamberg.de

Ferienbetreuung

**von Grundschulkindern
der Grundschule Burgebrach und
der Grundschule Schönbrunn-Ampferbach
im Jahr 2022**

Ostern

KW 16: Dienstag 19.04. - Freitag 22.04.2022 (4 Tage)

Pfingsten

KW 24: Montag 13.06. - Freitag 17.06.2022 (4 Tage)

Sommer

KW 31: Montag 01.08. – Freitag 05.08.2022 (5 Tage)

KW 34: Montag 22.08. – Freitag 26.08.2022 (5 Tage)

KW 35: Montag 29.08. - Freitag 02.09.2022 (5 Tage)

Herbst

KW 44: Montag 31.10. - Freitag 04.11.2022 (4 Tage)

jeweils 07.30 bis 15.00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,
in Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach bietet der Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V. in den Schulferien 2022 wochenweise eine Ferienbetreuung für Grundschüler*innen in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung an der Grundschule Burgebrach an.

Die Kinder werden dabei täglich (außer an Feiertagen) von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr durch erfahrenes pädagogisches Personal betreut. Die Betreuung ist nur wochenweise buchbar. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich pro Kalenderwoche (5 Tage) auf 51,50 € zzgl. 5,50 € Getränke- und Materialgeld, für Geschwisterkinder und Kinder von alleinerziehenden Eltern auf 41,00 € zzgl. 5,50 € Getränke- und Materialgeld. An Feiertagen findet eine Betreuung nicht statt und der Teilnahmebeitrag, nicht jedoch das Getränke- und Materialgeld, wird entsprechend gekürzt. Die Beiträge müssen auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden. Ein SEPA-Basislastschriftmandat, sofern es nicht bereits vorliegt, ist zu erteilen.

In finanziellen Härtefällen besteht die Möglichkeit sich für einen Zuschuss an den Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V., Tel. 0951 98180-0, zu wenden.

Darüber hinaus möchten wir Sie informieren, dass die Kosten der Ferienbetreuung nicht durch den veranschlagten Teilnehmerbeitrag gedeckt sind und dass der Markt Burgebrach die Ferienbetreuung mit einem beachtlichen Zuschuss unterstützt.

Falls Sie Interesse an einer Ferienbetreuung für Ihr Kind in den Schulferien 2022 haben, senden Sie uns bitte Ihre nebenstehende verbindliche Anmeldung bis spätestens 17.12.2021 zurück. Dann werden wir die konkreten Planungen vornehmen und Ihnen entsprechende Vertragsunterlagen zukommen lassen.

Vorbehaltlich weisen wir darauf hin, dass die Ferienbetreuung nur bei ausreichender Anmeldezahl von jeweils min. 10 Kindern durchgeführt wird und einzelne Wochen durch den Träger (natürlich in Absprache mit betreffenden Gemeinden) auch abgesagt werden können. Für unsere Planung und die Entscheidung über die Durchführung ist eine frühzeitige verbindliche Anmeldung nötig. Falls dann hinterher kurzfristig noch Plätze frei sind, können diese natürlich auch später noch gebucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Göbel

Geschäftsführer

Anmeldefrist 17.12.2021:

Diesen Anmeldeabschnitt geben Sie bitte bis Donnerstag, den 17.12.2021 direkt beim Caritasverband an die unten stehende Adresse oder per Mail bzw. per Fax ab.

Caritasverband für den Landkreis Bamberg e.V.
Josephstraße 27, 96052 Bamberg
E-Mail cv.bamberg-land@caritas-bamberg.de
Telefon 0951 98180-0
Telefax 0951 98180-40

Das weitere Verfahren:

Wir melden uns im Januar 2022 bei Ihnen und teilen Ihnen mit, ob für die gewünschte(n) Woche(n) genügend Anmeldungen vorliegen. In diesem Fall bekommen Sie dann entsprechende Vertragsunterlagen zugesandt. Die Wochen, für die es nicht genügend Anmeldungen gibt, werden abgesagt.

Anmerkungen aus besonderem Grund:

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind wir gehalten, für die Ferienbetreuung die gleichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, wie sie während der regulären Schulzeit zu ergreifen wären. D. h. konkret, dass jeder Schüler*in nach derzeitigem Stand drei Mal die Woche getestet sein muss. Der erste Test hat am ersten Tag der Ferienbetreuung, und dann jeweils am Mittwoch und Freitag derselben Woche zu erfolgen. Das Testergebnis eines Testzentrums (nicht Selbsttest) muss vor Betreten der Räume dem Personal vorgezeigt werden. Das Personal wird das Ergebnis in einer Liste dokumentieren (für die etwaige Nachverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens). Wir behalten uns vor, bei einem Infektionsgeschehen oder aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen die Ferienbetreuung im Vorfeld abzusagen oder während des Verlaufs abzubrechen. Eine Erstattung der Kosten (Teilnahmebeitrag und Getränke- und Materialkosten) erfolgt im Falle eines Abbruchs der Ferienbetreuung nicht.

SCHULEN

CARITAS

Anmeldung zur Ferienbetreuung 2022

Wir melden hiermit unser Kind **verbindlich** zur Ferienbetreuung an der Grundschule Burgebrach an und stimmen zu, dass unsere Daten zu diesem Zweck verarbeitet und gespeichert werden. Ihre Daten werden nur solange gespeichert und verarbeitet, als dies zur Planung und Durchführung der Ferienbetreuung notwendig ist:

 Familienname des Kindes Vorname Geburtsdatum

 Straße, Wohnort

 Staatsangehörigkeit Konfession Klasse (Schuljahr 21/22)

 Telefonnummer/E-Mail-Adresse der Eltern (bei Rückfragen)

Betreuungszeiten

Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen), je 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Betreuungstage

*Die Betreuung ist **nur wochenweise** buchbar, bitte kreuzen Sie die gewünschte(n) Woche(n) verbindlich an (Absagen mangels Teilnehmer sind vorbehalten):*

- KW 16: Dienstag 19.04. - Freitag 22.04.2022 (4 Tage)
- KW 24: Montag 13.06. - Freitag 17.06.2022 (4 Tage)
- KW 31: Montag 01.08. - Freitag 05.08.2022(5 Tage)
- KW 34: Montag 22.08. - Freitag 26.08.2022 (5 Tage)
- KW 35: Montag 29.08. - Freitag 02.09.2022 (5 Tage)
- KW 44: Montag 31.10. - Freitag 04.11.2022 (4 Tage)

 Ort, Datum

 Unterschrift Personensorgeberechtigte/n

SONSTIGES

BAYERISCHER BAUERNVERBAND

Online Bildungswerkveranstaltungen organisiert von BBV Bamberg-Forchheim bzw. BBV Hauptgeschäftsstelle für alle Interessierte

ONLINE-Veranstaltung - BBV Bamberg-Forchheim
Montag, 20.12.2021, 19.00 bis 20.30 Uhr

Thema: "Absicherung von Feldfrüchten und Gebäuden in Verbindung mit Klimawandel"

Referent: Harald Roder, BBV-Service

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909890>

ONLINE-Veranstaltung - BBV Bamberg-Forchheim
Montag, 10.01.2022, 19.30 bis 20.30 Uhr

Thema: "KFZ-Steuer - grünes Kennzeichen"

Referent: Werner Nützel, Geschäftsführer BBV BA-FO

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909851>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg
Montag, 11.01.2022, 19.00 Uhr

Thema: "Erfolgreiche Vorsorge mit ETF's"

Referent: Michael Mundenbruch, Stützpunkt Verbraucher-
bildung

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909903>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg
Dienstag, 12.01.2022, 14.00 - 16.00 Uhr

Thema: "Frauen werden Börsenfit"

Referent: Paulina Lolov, Stützpunkt Verbraucherbildung

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908818>

Montag, 17.01.2022, 19.30 Uhr

Thema: „Crisper/CAS und Co – was versteht man unter den neuen Züchtungsmethoden?“

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909349>

Dienstag, 18.01.2022, 19.30 bis 20.30 Uhr

Thema: "Miet- und Pachtrecht"

Referentin: Kerstin Nestrojil,

Fachberaterin - Juristische Beratung

Teilnahmegebühr: BBV Mitglieder 2€, Nichtmitglieder 4€

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909892>

Online-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle
Dienstag, 18.01.2021, 19.00 Uhr

Thema: "Strategisches Vermögensmanagement - Geld arbeiten lassen und dabei ruhig schlafen"

Referent: Winfried Brötling

Anmeldung online unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909944>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg
ab 19.01.2022 - immer mittwochs - 6 halbe Tage

Thema: "Landwirtschaftliche Buchführung und Steuerrecht"

Referenten: Katrin Steinmetzer und Steuerberater Ch. Eube

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909261>

Donnerstag, 27.01.2022, 19.00 bis 20.00 Uhr

Thema: "Landwirtschaft und Gesellschaft „Richtig reagieren - Dialoge erfolgreicher führen“"

Referentin: Angela Kraus, Bildungsreferentin, Haus der baye-
rischen Landwirtschaft, Herrsching

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909891>

Weitere interessante BBV Bildungswerk Online Veranstaltungen
finden Sie unter:

www.bayerischerbauernverband.de/termine

LANDRATSAMT BAMBERG

Umtausch „alter“ Papierführerscheine

Derzeit nur Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 betroffen.

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Dieser Umtausch erfolgt stufenweise. Derzeit sind nur Personen aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. So müssen beispielsweise die Geburtsjahrgänge von 1959 bis 1964 erst zum 19. Januar 2023 ihren „Papierführerschein“ umtauschen. Wann EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen, ist davon abhängig, ob diese bereits befristet sind oder nicht. Noch nicht befristete Führerscheine tragen in Feld 4b auf der Vorderseite des Führerscheins kein Ablaufdatum; bereits befristete EU-Kartenführerscheine tragen auf diesem Feld ein Ablaufdatum. Für Führerscheininhaber, die einen unbefristeten EU-Kartenführerschein besitzen, besteht eine gestaffelte Umtauschpflicht, jedoch frühestens ab 19. Januar 2026.

Die ab 19. Januar 2013 ausgestellten EU-Kartenführerscheine sind bereits auf 15 Jahre befristet. Eine Verlängerung der Gültigkeit dieser Führerscheine ist daher frühestens ab 19. Januar 2028 erforderlich.

Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg ausschließlich nach einem zuvor online unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/> vereinbarten Termin möglich ist. Hier finden Sie auch Informationen über die erforderlichen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten. Die Zusendung des neuen Führerscheines erfolgt derzeit durch die Bundesdruckerei in Berlin per Direktversand an die angegebene Meldeanschrift. Die Kosten für den Umtausch betragen (mit Direktversand) 30,30 €.

LANDRATSAMT BAMBERG

Zensus 2022: Eine neue Datenbasis für Deutschland

Wie viele Menschen leben im Landkreis Bamberg? Wie wohnen und arbeiten sie? Sind mehr Kindergärten, Schulen, Seniorenheime nötig? Für diese und viele weiteren Fragen werden die Daten des Zensus 2022 herangezogen.

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Landkreise, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu treffen.

Momentan laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung auf Hochtouren. So wurde eine „Kommunale Erhebungsstelle“ eingerichtet, welche personell, räumlich, organisatorisch und technisch von der klassischen Verwaltung des Landratsamtes Bamberg getrennt ist. Hierdurch wird ein vertraulicher Umgang mit den erhobenen, teils sehr sensiblen Daten gewährleistet. Sitz der Kommunalen Erhebungsstelle ist im ehemaligen Posthochhaus des Landratsamtes Bamberg.

Der Landkreis Bamberg sucht Erhebungsbeauftragte (w/m/d) für den Zensus 2022!

Das Team der Erhebungsstelle Zensus 2022 ist auf die ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für den Zeitraum **von Mai bis Juli 2022** werden im Landkreis Bamberg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben:

- Persönliche Befragung der Auskunftspflichtigen
- Besuch einer eintägigen Schulung
- Selbstständige Organisation der Arbeitsabläufe für die Befragungen (Begehung von Anschriften, Einwerfen von Terminankündigungen, etc.)
- Dokumentation der Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an unsere Erhebungsstelle

Ihr Profil:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Deutschkenntnisse (ggf. weitere Sprachkenntnisse)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- gute Arbeitsorganisation

Wir bieten

- Eine Aufwandsentschädigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit; steuerfrei
- Fahrtkostenerstattung
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit
- Materialausstattung für die Befragung (Tasche, Kugelschreiber, etc.)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns telefonisch unter der 0951/85-9290 oder per E-Mail unter zensus2022@lra-ba.bayern.de.

Landkreis Bamberg



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Sozialpädagogen B.A./Diplom (m/w/d)

zur Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt des Landratsamtes Bamberg.

Wir bieten mehrere mit S 14 TVöD bewertete Stellen mit abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten in einem guten Arbeitsumfeld.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link bis **spätestens 11.01.2022**.

Ihre Ansprechpartner bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Herr Hümmel, Tel.: +49 951/85-556 (bei fachlichen Fragen)



Landkreis Bamberg



Mitarbeiter (m/w/d) zur Ermittlung/ Nachverfolgung von Kontaktpersonen in Vollzeit

Zur Unterstützung des Gesundheitsamtes am Landratsamt Bamberg stellt die Regierung von Oberfranken mehrere Mitarbeiter (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TV-L.

Wir bieten Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit, die bis 31. Dezember 2022 befristet sind.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich **online** unter vorgenanntem Link.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns:

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126



Im Notfall zählt jede Sekunde!

Mit der Notfalldose haben Sie alle Ihre wichtigen Informationen für die Retter immer bereit.

- ✓ Gibt es Erkrankungen, welche die Retter wissen sollten?
- ✓ Welche Medikamente nehmen Sie ein?
- ✓ Wer ist Ihr Hausarzt?
- ✓ Welche Angehörigen und Bekannte sollen im Notfall informiert werden?

Dies und noch weitere wichtige Informationen sind wichtig, damit im Notfall noch besser und schneller auf Ihre Situation reagiert werden kann. Das Infoblatt sowie zwei Aufkleber finden Sie in der Notfalldose. Die Aufkleber weisen den Rettungsdienst auf die Notfalldose hin. Zu Ihrer eigenen Sicherheit achten Sie darauf, dass das Infoblatt immer aktuell ist.

ANLEITUNG:

1. Den Aufkleber und das Infoblatt aus der Dose holen.
2. Das Infoblatt ausfüllen.
3. Das Infoblatt zurück in die Dose stecken.
4. Die Notfalldose gut sichtbar in die Kühlschrankschranktür stellen.
5. Einen Aufkleber an die Innenseite Ihrer Eingangstür kleben.
6. Anderen Aufkleber an die Außenseite Ihrer Kühlschrankschranktür kleben.



SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Vorzeitige Altersrenten

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

VEREINE UND VERBÄNDE

MARKT BURGEBRACH

RUF BUS BURGEBRACH

ANRUF 09546 444

SPÖRLEIN

H

Montag bis Freitag*
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
*außer an Feiertagen

BEI ANRUF BUS

Haxen- und Hähnchen frisch vom Grill

- + Schnitzel „Wiener Art“ mit Pommes
- + Rauchfleisch mit Bohnakern und Kloß

**beim Schützenverein
Hubertus Schönbrunn**

Mittwoch, den 29. Dezember 2021

Abholung ab 17:30 Uhr
Vorbereitung
und Tischreservierung
unter 09546/6586 oder
01712340416



Bitte aktuelle Corona-Regeln beachten!

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACHAmpferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUSHauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Bitte beachten:

Es gelten die aktuell gültigen Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNNZettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24**SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielenachmittag jeden zweiten
Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACHHauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945**TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS**

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
 Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

16.12.2021	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
17.12.2021	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
18.12.2021	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
19.12.2021	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
20.12.2021	Apotheke am Kranen	Obstmarkt 9	96047 Bamberg	0951/7004920
21.12.2021	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323
22.12.2021	Stern-Apotheke	Kloster-Langheim-Str. 1	96050 Bamberg	0951/131213

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,

1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 23.12.2021
Redaktionsschluss: 13.12.2021

GOTTESDIENSTORDNUNG

19.12. BIS 26.12.2021



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 19. DEZEMBER - 4. ADVENTSSONNTAG

08.15 Oberköst: Hl. Messe - † Adam u. Theresia Gebhart u. † Ang. / † Georg Wagner z. 90. Geburtstag

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - † Marianne Schuster z. Jahrtag / † Georg u. Emma Kühnl u. Ang. u. † Johann u. Anna Lechner u. Ang. / † Cäcilia Müller / leb. u. † Kötzner-Schugens / † Betty u. Hans Keil u. Manfred Keil, leb. u. † Ang. / † Georg Firsching zum Todestag u. Ang.

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion und Adventsweg

13.00 Frenshof: Andacht

18.00 Ampferbach: Muttergottes-Beten in der Kirche

18.00 Burgebrach: Ökumenische Adventsandacht mit Suzan Baker u. Dennis Lüddicke - ENTFÄLLT

18.00 Oberköst: Bußgottesdienst

MONTAG, 20. DEZEMBER

19.00 Dürrhof: Hl. Messe - † Fritz u. Elisabeth Giehl, Elisabeth Kregler, leb. u. † Ang. / † Eltern Peter u. Dora Giehl, leb. u. † Thomann u. Giehl

MITTWOCH, 22. DEZEMBER

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Hl. Messe - zu Ehren der Gottesmutter Maria

15.00 Frenshof: Andacht

18.00 Stappenbach: Beichtgelegenheit

19.00 Halbersdorf: Hl. Messe - † Fam. Betz / † Josef u. Eva Schaubert u. † Ang. / † Georg, Barbara, Michael u. Marga Adam

FREITAG, 24. DEZEMBER - HEILIGER ABEND ADVENIAT-KOLLEKTE

16.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier zu Heiligabend

17.15 Burgebrach: Evangelische Christvesper

19.00 Ampferbach: Christmette - † Max u. Kathinka Heinke / † Josef u. Margareta Volk u. † Großeltern / † Jonas, Erwin u. Betty Herrmann u. Andreas u. Frieda Domeischel

20.30 Oberköst: Christmette - † Siegfried u. Ursulina Drescher u. Ang. / † Katharina Übel z. Sterbtage u. † Fam. Gebhardt/Übel / † Ziegler u. Haußner / leb. u. † Vollmann u. Linsner / † Eltern Maria u. Lorenz Roth

21.00 Burgebrach: Christmette - † Georg Butterhof, Hans u. Eugenie Hofmann / leb. u. † Hense/Schmälting u. Patin Hedwig / † Birgitta u. Klaus Inhofer u. † Rita Lechner / † Anna u. Alfons Fels z. Jahrtag - **Livestream SteigerwaldOnline**

Das Pfarrbüro Burgebrach ist vom 27.12.2021 bis 31.12.2021 nur montags u. mittwochs von 08.00 bis 11.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter/innen der Pfarrbüros wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und ein gesundes segensreiches Jahr 2021!

21.30 Stappenbach: Christmette - † Christian Güttler / † Georg u. Kunigunda Ruß, Fischer, Kaiser, Lamprecht, Hans Lang u. Anton Mathias - **Livestream SteigerwaldOnline**

22.30 Schönbrunn: Christmette - 3. Seelenamt f. † Maria Fröhling / † Georg, Josef u. Kunigunda Geyer, Ang. † Hofmann, Theresia Deppert u. † Ang. / † der Fam. Mohl, Möslein u. Kram / leb. u. † der Fam. Tremel

SAMSTAG, 25. DEZEMBER - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN - ADVENIAT-KOLLEKTE

08.15 Oberköst: Festgottesdienst - leb. u. † v. Oberköst

08.15 Stappenbach: Festgottesdienst leb. u. † v. Stappenbach

09.30 Burgebrach: Festgottesdienst Bruderamtsamt f. † Georg Leibach - **Livestream SteigerwaldOnline**

09.30 Ampferbach: Festgottesdienst mit Kindersegnung † Baier u. Eichhorn

09.30 Schönbrunn: Festgottesdienst † Margareta u. Georg Selig

18.00 Unterneuses: Festgottesdienst - leb. u. † v. Unterneuses

SONNTAG, 26. DEZEMBER - FEST DER HEILIGEN FAMILIE

08.15 Ampferbach: Festgottesdienst - † Kunigunda u. Richard Bischof

08.15 Oberköst: Festgottesdienst mit Kindersegnung - † Maislein, Morgenroth u. Bayer / leb. u. † Fam. Hahn, Krupp u. Dorothea Benkert / † Wolfgang Wächtler z. Sterbtage, Käthi u. Klaus / † Georg Schuster, Eltern und Schwiegereltern und Heinz Tischler

09.00 Schönbrunn: Festgottesdienst mit Kindersegnung - † Gunda Sauer / † Arthur Schmauser / 3. Seelenamt f. † Anna Dietz / † Ludwig Losgar, Andreas Losgar, leb. u. † Ang. / leb. u. † der Familien Selig u. Bajohr

09.30 Burgebrach: Festgottesdienst mit Kindersegnung - leb. u. † Ang. der Fam. Söllmann-Oberst / † Philipp u. Kunigunda Betz u. Ang. / † Peter Panzer, leb. u. † Ang. / † Vinzenz Giehl, leb. u. † Ang./ † Waldemar Hollmann, leb. u. † Ang.

09.30 Stappenbach: Festgottesdienst mit Kindersegnung - † Zimmermann, Söldner u. Bartelmeß - **Livestream Steigerwald-Online**

13.00 Frenshof: Andacht

18.00 Unterneuses: Festgottesdienst mit Kindersegnung leb. u. † Mitglieder d. Marienverehrung u. zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
E-Mail: st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de
www.pfarrei-burgebrach.de
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54
E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de
www.pfarrei-schoenbrunn.de